

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 17

Artikel: Das Gesetz und das Evangelium

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 17.

Einräumungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. September.

Siebenter Jahrgang.

1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Bern zu adressiren.

V.

Das Gesetz und das Evangelium.

Weil die Werke des Gesetzes vor Gott nicht gerecht machen können, sondern diese Gerechtigkeit nur durch den Glauben an Jesus Christum zu erreichen ist; fehlte es unter den Christen nie an Leuten, welche behaupteten, daß Evangelium, welches jenen seligmachenden Glauben zu erwecken bestimmt sei, stehe nicht nur hoch über dem Gesetze, sondern mache dasselbe völlig überflüssig, so daß der Christ seiner gänzlich entbehren könne. Diese Behauptung steht aber in direktem Widerspruch mit der sehr ernsten Warnung, welche Christus in seiner Bergpredigt (Matth. 5, 17 ff.) an die Seinen richtet: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, daß das Gesetz oder die Propheten aufzulösen“ und mit kräftigem Nachdruck hinzufügt: „Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen“ d. h. um die Offenbarung seines heiligen Willens, welche Gott durch Moses angesangen und durch die Propheten fortgesetzt hat, zu vollenden, d. h. dieser Offenbarung die Krone aufzusetzen. Uebrigens hat Gott wahrlich nicht umsonst zunächst die sittlichen Gebote seines Gesetzes dem Menschen tief in's Gewissen ge graben, so daß selbst der Heide sich der Schuld bewußt wird, welche er durch Übertretung dieser Gebote und deshalb durch die Verleugnung seiner Pflicht auf sich ladet. Allein auch der ceremonielle Theil dieses Gesetzes hat in seinen Vorschriften

einen ewigen Wahrheitsgehalt, der nicht nach Seiten und Umständen sich ändert, sondern unentwegt der gleiche bleibt; nicht zwar so, daß zu allen Seiten genau die gleichen Opfer müßten dargebracht, die gleichen Feste gefeiert, die gleichen Ceremonien beobachtet werden, welche z. B. Mose nach den Bedürfnissen Israels angeordnet hat, wohl aber in dem Sinne, wie auch diese Seite des Gesetzes durch Christi Wort und Geist erfüllt, d. h. zur Vollendung gebracht worden ist. Daher weiß sich jeder Christ heilig verpflichtet, durch's Gebet sich ohne Unterlaß an seinen himmlischen Vater zu wenden, durch Theilnahme an christlicher Erbauung und an gottesdienstlichen Handlungen seiner Gottesfurcht, seinem Gottvertrauen und seinem Glauben Ausdruck zu geben, eben dadurch aber zugleich auch dieselben immer auf's Neue aufzufrischen, zu beleben und zu läutern, so daß er gar wohl der Verjährung sich bewußt wird, welche er durch Hintansetzung dieser religiösen Pflichten sich zuziehen müßte.

Sollte übrigens so schwer sein, einzusehen, was das Gesetz auch dem Christen noch zu leisten hat? Wenn Paulus so treffend bemerkt, daß das Gesetz dem alten Israel der strenge Buchtmeister auf Christum geworden sei (Gal. 3, 24.), weil es durch seine strenge Bucht erst recht zur Erkenntniß der Sünde und ihrer ganzen Schuld geführt, eben dadurch aber zu Christo als dem Erlöser getrieben habe; so ist zu bemerken, daß wir dieses Buchtmeisters nicht weniger bedürfen, als jenes alte Israel. Fehlt es doch wahrlich nicht an Leuten, welche über ihren sittlichen und religiösen Zustand kaum weniger verbündet sind, als einst die Pharisäer. Selbst eine Art Falschmünzer treiben solche Personen, indem sie ihre Sünden und selbst ihre Laster in Tugenden umzuprägen suchen. So steht auch der hartherzigste Geizhals nicht an, seine lieblose Habsucht als christliche Sparsamkeit anzupreisen und sich als nachahmungswürdiges Vorbild dieser Tugend aufzustellen. Dagegen weiß der Leichtsinnige seinen Leichtsinn als menschenfreundliche Geselligkeit und dienstfertiges Zuvorkommen anzurühmen, während ihn dieser Leichtsinn offenbar zum Verräther an seinem Weibe und seinen Kindern macht. Auf gleiche Weise röhmt der Hochmuthige selbst die anstoßigste Anmaßung und die verlebendste Mißachtung Anderer als ehrenwerthe Selbstachtung und wohlgegrundetes Selbstgefühl. Sind indessen die Verirrungen doch gar zu erb, als daß

ihnen der Schein von Tugenden so gar leicht sich umhängen ließe, so weiß der Mensch sich sonst zu helfen. Es ist wirklich erstaunlich, welchen Scharffinn er aufzubieten weiß, um sich zu überreden, daß er auch nicht die geringste Schuld trage. Das verstand schon der alte Adam; nicht nur schob er die Schuld seines Ungehorsams auf Eva zurück, sondern auf den lieben Gott selbst: Das Weib, sagte er, das du mir zugesellet hast, gab mir und ich aß. Der liebe Gott hätte ihm doch offenbar dieses Weib nicht geben sollen; dann hätte er nicht gesündigt. Diese adamitische Weisheit findet aber noch heutzutage nur zu viele Liebhaber. Selbst der schwere Sünder weiß mit großer Veredtsamkeit darzustellen, daß und warum er an seinem Verderben so unschuldig ist, als das neugeborne Kindlein; die Schuld liegt an den Menschen, an den Umständen, am lieben Gott selbst, nur an ihm nicht; denn offenbar sollte die ganze Weltordnung eine durch und durch andere sein, wenn es gut gehen sollte. In dieser unseligen Verblendung gehen aber unzählige Menschenrettungslos zu Grunde, weil sie nie dazu kommen, einzusehen, wie es wirklich mit ihnen steht, die Fehler, Sünden, sogar die Laster Anderer wohl gar besser kennen, als ihre eigenen, und daher mit festgeschlossenen Augen in den Abgrund rennen, der sie unwiederbringlich verschlingt. Deßhalb thut es so dringend Noth, daß das Geseß uns unter seine scharfe Zucht nehme und die geschlossenen Augen, so unbequem es sein mag, uns auffchließe, damit diese Selbsterkenntniß uns bewege, da Hülfe und Rettung zu suchen, wo sie allein zu finden sind, bei Christo und in seiner Erlösung.

Allein das Geseß soll nicht nur auch unser Buchtmester auf Christum sein, sondern hat auch noch eine andere Aufgabe gerade an uns Christen zu lösen. Eben in unserm Glauben sollen wir mehr und mehr die Kraft finden, welche uns in Stand setzt, den Forderungen des Gesetzes immer volliger zu genügen; deßhalb soll dasselbe uns nicht einschlafen lassen, sondern uns fort und fort das hohe Ziel vor Augen stellen, nach welchem wir zu ringen und das wir zu erreichen haben. Oder sollten wir etwa dieser beständigen Mahnung an unsere Pflicht nicht bedürfen? Wissen wir denn nicht, wie gerne der Mensch sich's nur zu leicht macht mit der Erfüllung des göttlichen Willens? wie er wohl gar sich überredet, er thue im Grunde

weit mehr, als er eigentlich schuldig wäre, und wie er dadurch sich häufig in eine Selbstverblendung hineinarbeitet, die unter Umständen kaum weniger verderblich ist, als wenn er seine Sünden zu Tugenden umstempelt? Sehen wir doch, wie z. B. der Trinker, der Spieler, der Leichtsinnige, selbst wenn er schwer unter seinen Verirrungen leidet und dieselben nicht zu rechtfertigen sucht, sich gleichwohl mit einem gewissen Stolze darauf beruft, daß er doch nicht betriege, nicht stehle, nicht die Ehe breche; gerade als ob Gott und Menschen alle Ursache hätten, mit ihm zufrieden zu sein, daß er nicht zugleich auch betriegt, stiehlt, die Ehe bricht und überhaupt das Allerschlechteste treibt. Die Leute sind eben nicht so selten, welche zu meinen scheinen, sie können sich von denjenigen Pflichten, welche ihnen nicht zusagen, unbedenklich dispensiren, und der liebe Gott habe sich dann mit dem Gehorsam gegen diejenigen seiner Gebote zu begnügen, welche ihnen zusagen und genehm seien, wie wenn z. B. der Geizige freilich fleißig arbeitet, aber nicht, weil es Gottes heiliger Wille ist, sondern weil es ihm Geld einträgt, oder wenn der Gitele wohl auch reiche Almosen giebt, aber nicht aus Menschenliebe, sondern um vor den Leuten gejesehen und gepriesen zu werden. Es ist unbegreiflich, daß die Verblendeten gar nicht einzusehen vermögen, wie da von einem Gehorsam gegen Gott gar nicht mehr die Rede sein kann; denn was wäre das für ein Gehorsam, der nur so lange dauerte, als er dem Menschen angenehm wäre, aber von dem Augenblicke an aufhörte, wo er unangenehm und daher auch schwer würde? Was müßten wohl Eltern von einem Kinde halten, dessen Gehorsam dieser Art wäre? Müßten sie nicht finden, dasselbe gehorche nicht dem Vater und nicht der Mutter, sondern nur ihm selbst? Dieser Zustand ist aber um so gefährlicher, weil jede Sünde, so unbedeutend sie Anfangs scheinen mag, den Menschen, welcher ihr solchen ungestörten Einfluß auf sich einräumt, sich allmälig ganz unterwirft, ihn zu ihrem Sklaven macht und in dieser Knechtschaft zu Grunde richtet. Den Irrthum, daß der Mensch nach Belieben die Gebote auswählen könne, welche er halten, und welche er nicht halten wolle, bekämpft daher Jakobus mit Nachdruck, wenn er uns versichert: So jemand das ganze Gesetz hält, und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig. Denn der da gesagt hat: Du sollst nicht ehebrechen, der hat auch gesagt: Du sollst nicht

tödten. So du nun nicht ehebrichst, tödtest aber; bist du ein Ueber-
treter des Gesetzes (Jak. 2, 10. 11.). Diese gänzliche Verlotterung
des sittlichen und religiösen Zustandes in einem Menschen zeugt aber
davon, daß in ihm gerade die Hauptmacht des christlichen Lebens,
daß der Glaube schwer erkrankt, wenn nicht im Absterben begriffen
ist; denn daß da von vertrauensvoller Hingebung an Gott, von
Kindesliebe gegen den himmlischen Vater — und darin besteht ja
eben die erlösende Kraft des Glaubens — kaum mehr die Rede sein
kann, läßt sich nicht verkennen. Um uns aber vor diesem Hinsiechen
unsers inwendigen Menschen zu bewahren, wird dringend erforderlich,
daß Gottes heiliges Gesetz uns ohne Unterlaß das hohe Ziel sitt-
licher und religiöser Vollkommenheit vor Augen stelle; ja wenn unsere
fleischliche Schwäche unter den mannigfaltigen Aufsechtungen des Erden-
lebens im Ringen nach diesem Ziele erschlaffen will, haben wir immer
auf's Neue wieder Buße zu thun und dadurch immer auf's Neue
wieder einen frischen, kräftigen Anlauf zu nehmen, um auf dem be-
tretenen Wege der Heiligung fortzuschreiten.

B.

Schulchronik.

10. Wyler.

Der nördliche Theil der Kirchgemeinde Seedorf bildet den Schul-
bezirk Wyler mit den Ortschaften Vorder- und Hinterwyler,
Grünenberg und Niederey, welche zusammen etwas über 500
Einwohner zählen und eine seit 1849 getheilte Ober- und Unterschule
unterhalten, denen ein Lehrer und eine Lehrerin vorstehen.

Die Oberschule zählte seit 10 Jahren fortlaufend 60, 59, 64,
62, 54, 59, 65, 67, 65 und 62, die Unterschule 69, 72, 54, 63,
65, 65, 55, 49, 62 und 62 Schüler, so daß also die ziemlich starke
Schülerzahl sich innerhalb diesem Zeitraum so ziemlich gleich geblieben ist.

In den letzten 6 Jahren stiegen die entshuldigten Ab-
senzen in der Oberschule auf 9142 Halbtage oder 25 per Kind,
die unentshuldigten auf 8873 Halbtage oder 24 per Kind,
in der Unterschule die entshuldigten Absenzen auf 4750
Halbtage oder 13 per Kind, die unentshuldigten auf 5443
Halbtage oder 15 per Kind. In der Oberschule betragen also, mit